



Hinweise zum Campus-Tag der Herbstuniversität 2025

Anmeldung

Die Teilnahme am Campus-Tag ist ab 16 Jahren möglich. Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus. Ihre Daten werden uns dann elektronisch übermittelt. Zusätzlich ist es erforderlich, dass Sie die Einwilligung unterschreiben und per E-Mail an die Herbstuniversität schicken. Sollten Sie minderjährig sein, muss auch eine erziehungsberechtigte Person unterzeichnen.

Bitte senden Sie uns das unterschriebene Dokument als Scan oder Foto an herbstuniversitaet@tu-dresden.de.

Die Anmeldefrist für den Campus-Tag endet am **1.10.25**. Für alle anderen Programmpunkte der Herbstuniversität ist bei freien Kapazitäten auch kurzfristig noch eine Anmeldung möglich. Ein Rücktritt von der Teilnahme kann jederzeit formlos erfolgen.

Wenn sowohl Ihre Anmeldedaten als auch die unterschriebene Einwilligung bei uns eingetroffen sind, erhalten Sie eine E-Mail mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Programm

Zum Campus-Tag sind folgende Programmpunkte geplant:

- | | |
|--------------------------|---|
| 9:00 Uhr | Vortrag zum Studienangebot der TU Dresden im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften und der Lehramtsstudiengänge |
| 10:30 Uhr | Campusrundgang mit Studierenden der TU Dresden mit Infos zu ganz praktischen Fragen des Studienalltags |
| 12:00 Uhr | Mittagessen in der Mensa |
| 13:00 Uhr -
14:30 Uhr | Fachworkshop „Was ist Zeit? Literatur- und medienwissenschaftliche Perspektiven (am Beispiel der Kalendergeschichte)“ vom Institut für Germanistik und Medienkulturen |

Aufsichtspflicht

Das Angebot des Campus-Tages beschränkt sich auf die Durchführung der Veranstaltungen. Eine Aufsichtspflicht wird von der TU Dresden nur während der von den Teilnehmenden tatsächlich besuchten Veranstaltungen übernommen.

Da sich die Teilnehmenden während des Campus-Tages selbst organisieren und die Pausen eigenverantwortlich gestalten, ist es ihnen möglich, sich jederzeit eigenständig auf dem Campus zu bewegen, zu einem späteren Zeitpunkt zur Veranstaltung zu kommen bzw. diese zu einem früheren Zeitpunkt zu verlassen. In diesen Fällen übernimmt die TU Dresden keine Aufsichtspflicht.

Für die Unterbringung, Betreuung und Aufsicht minderjähriger Teilnehmender außerhalb der Veranstaltungen haben die Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen. Die TU Dresden übernimmt insofern keine Aufsichtspflicht.

Haftungsausschluss

Die TU Dresden haftet aufgrund der Übernahme der Betreuungs- und Aufsichtspflichten den betreuten Personen und den Sorgeberechtigten gegenüber nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der TU Dresden oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der TU Dresden beruhen sowie
- für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der TU Dresden oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der TU Dresden beruhen.

Eine darüberhinausgehende Haftung der TU Dresden besteht nicht. Die Teilnehmenden sind über die TU Dresden nicht unfall- und haftpflichtversichert. Der Abschluss einer privaten Versicherung durch die Teilnehmenden wird empfohlen.

Wenn Sie mit den Bedingungen des Haftungsausschlusses nicht einverstanden sind, ist eine Teilnahme an den Angeboten der Herbstuniversität nicht möglich.